Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Zugestellt durch Post.at.

September 2024
Jg. 25, Ausgabe 3

Gemeindespiegel

In dieser Ausgabe

1 Nationalratswahl 2024

2 Seite des Bürgermeisters
Veranstaltungskalender
Zivilschutzprobealarm

3 Stellenausschreibung
NÖ Hundehaltegesetz

4 Geburten und Jubilare
Mutter-Eltern-Beratung
Handwerkerbonus

Gemeinde Feistritz am Wechsel
Feistritz 17
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at
www.feistritz-wechsel.gv.at

Nationalratswahl 29. September 2024

Meine Wahlkarte & Meine Wahlinfo zur Nationalratswahl
Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb wurde Ihnen im August eine „Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2024“ zugestellt. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl am Wahltag selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?
Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 29. September ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.
Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich in der Gemeinde
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- oder elektronisch im Internet

Bitte beachten Sie, Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 25. September 2024, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist ebenso bis Freitag, den 27. September 2024, 12:00 Uhr möglich.

Die Wahlkarte muss bis spätestens 29. September 2024, 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Bei einer persönlichen Beantragung einer Wahlkarte, können Sie sofort nach Ausfolgung der Wahlkarte direkt im Gemeindeamt wählen und die Briefwahlkarte dem Gemeindebediensteten übergeben.

Verwenden Sie bitte für Wahlkartenanträge oder direkt bei der Wahl diese amtliche Wahlinformation!

Liebe Feistritzerinnen und Feistritzer!

Der Sommer ist vorüber und ich hoffe, ihr hattet alle ein paar erholsame Urlaubstage. Vielleicht hatte der eine oder andere auch mal Zeit, unser Freibad zu besuchen. Es war wirklich sehr gut frequentiert und ich möchte mich bei unseren beiden Bademeistern Sylvia und Heppo für die tolle Arbeit bedanken.

Die enorme Hitze des Sommers ist vorbei und wir konnten etwas aufatmen. Nicht nur wir, sondern auch die Natur hat unter der Hitze gelitten. Bei diesen Bedingungen fühlt sich der Borkenkäfer besonders wohl. Deshalb appelliere ich an alle Waldbesitzer, Ausschau nach befallenen Bäumen zu halten.

Nach der langen Hitzeperiode kam dann sehr plötzlich ein starker Umschwung und in weiten Teilen Niederösterreichs wurden durch Unwetter schwere Schäden verursacht. In Feistritz gab es zum Glück keine größeren Schäden zu verzeichnen. Ich bedanke mich bei unserer Feuerwehr welche in 13 Einsätzen für unsere Bevölkerung da war. Außerdem haben sie an drei Katastrophen -hilfsdiensteinsätzen teilgenommen. Vielen Dank für euren Einsatz.

Im Dorfgraben konnten wir die Arbeiten an der „Pichler Quelle“ abschließen und die neue Versorgungsleitung nach Hollabrunn ist auch fertig. Die Planung für die Wasserleitung in Piefing ist beinahe abgeschlossen und die Arbeiten werden im Frühjahr 2025 starten. Daher können wir uns jetzt im Herbst der Wasserversorgung in Steinbichl zuwenden.

Im Ramergraben wurde die gesamte Straße auf einer Länge von 3,6 km neu asphaltiert. Hier möchte ich mich bei den Anrainern bedanken, die ein paar staubige Wochen hatten und einen großen finanziellen Brocken stemmen mussten.

Am 29. September ist Nationalratswahl, bitte macht alle von eurem Wahlrecht gebrauch. Wer nicht persönlich wählen gehen kann, kann natürlich im Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen.

Am 4. und 5. Oktober findet die „OBM Land der 1000 Hügel Rallye“ statt. Nach langen Jahren der Pause werden am Freitag den 4. Oktober wieder 3 Sonderprüfungen in Feistritz gefahren. In dieser Zeit ist mit einigen Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aber aus wirtschaftlicher und werbetechnischer Sicht bringt diese Veranstaltung Feistritz sicher sehr viel. Ich wünsche allen Rallyebegeisterten viel Spaß.

Ich hoffe alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer hatten einen guten Start in das neue Schuljahr. In der Volksschule haben wir eine neue Direktorin, Maria Weninger aus Kirchberg. Sie möchte ich in Feistritz herzlich willkommen heißen, viel Spaß und gute Nerven mit unseren Kindern.

Ebenfalls herzlich begrüßen möchte ich Elisabeth Höller, die seit 1. September als neue Kinderbetreuerin in unserem Kindergarten tätig ist. Viel Freude und Erfolg!

Allen anderen wünsche ich einen schönen Spätsommer und einen schönen Herbst.

mfG euer BGM

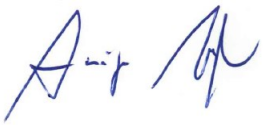

Josef Aminger

Was, wo, wann?

14. Oktober, 18.30 Uhr, Feistritz am Wechsel 346
Hatha-Yoga Anfängerkurs mit Elisabeth Höller

10 Einheiten zu je 90 Min.
Kurskosten € 120,-
Anmeldung bis 7. Oktober bei Elisabeth Höller 0677 / 6140 7570 oder elisab.hoeller@gmail.com

16. Oktober, 18 Uhr, im Gemeindesaal
Fachvortrag zum Weltreanimationstag

Anmeldung bitte direkt im Gemeindeamt, die Teilnahme ist kostenlos

3.+4. Oktober,
OBM Land der 100 Hügel Rallye

Sonderprüfungen in Feistritz, St. Peter, Hassbach, Grimmenstein, Kirchschlag und Edlitz,
€ 15,- Eintritt für Freitag und Samstag, Programm und Zuschauerinfo unter obmbuckligewelt-rallye.at

26. Oktober, 16 Uhr, Hubertuskapelle
Hubertsjagd

9. November, 8 - 16.30 Uhr, im Gemeindesaal
Erste Hilfe Kindernotfallkurs
Erste Hilfe Auffrischungskurs

8 Stunden, Kurskosten € 60,-
(mögliche Förderung der Gesunden Gemeinde wird bei Kursbeginn abgezogen)
Anmeldung direkt im Gemeindeamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Feistritz am Wechsel schreibt die Stelle eines Gemeindearbeiters / einer Gemeindearbeiterin aus. Die Einstellung erfolgt am 1. Mai 2025.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025). Das Dienstverhältnis gilt vorerst auf sechs Monate befristet und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, von Montag bis Freitag. Wenn es der Dienst erfordert (Wasserleitung- oder Kanalgebrechen, Winterdienst usw.) kann der/die Bedienstete auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu dienstlichen Verrichtungen herangezogen werden.

Aufgabenbereich:
- Ortsbildpflege (z.B. Mäharbeiten, Baum-, Hecken- und Staudenschneidearbeiten, Pflege der Straßen- und Nebenanlagen und der Bachläufe, der Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze usw.)
- Winterdienst (Räum- und Streuarbeiten)
- Abfallwirtschaft (Entleeren und sortieren der öffentlichen Mistkübel, Abwicklung der Sperrmüllsammlung usw.)
- Betreuen aller Einrichtungen der Wasserversorgung (Quellfassungen, Leitungsnetz, Wasserbehälter, Schieber, Aufbereitungs- und Pumpanlagen usw.)
- Betreuen der Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Rigole, Schächte, Pumpwerke usw.)
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den gemeindeeigenen Einrichtungen und Liegenschaften (Amtshaus, Schule, Kindergarten, Wohnhäuser, Freibad, Gemeindezentrum, Wald usw.)
- Bademeistertätigkeiten im Freibad
- Totengräber

Anstellungserfordernisse:
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Abgeschlossene Berufsausbildung eines handwerklichen Berufes
- Abgelegter Präsenz- oder Zivildienst oder Nachweis der dauernden Befreiung davon
- Führerscheine der Gruppen B, BE
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen (z.B. Wassermeister, Energiebeauftragter, Brandschutzwart bzw. -beauftragter usw.)
- Ein einwandfreies Vorleben

Besoldung:
Die Entlohnung erfolgt im Verwendungszweig Technischer Dienst, Verwendungsgruppe T1 unter Anrechnung allfälliger dienlicher Berufserfahrung.

Bewerbung:
Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. November 2024 beim Gemeindeamt Feistritz am Wechsel einzubringen. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf sowie ein Nachweis über die bisherige Ausbildung beizulegen.

Der Bürgermeister
Josef Aminger

NÖ Hundehaltegesetz und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023

Wir haben in einer früheren Ausgabe bereits informiert, dass per 1. Juni 2023 das NÖ Hundehaltegesetz geändert bzw. verschärft wurde.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass grundsätzlich alle Hunde bei der Gemeinde zu melden sind.

Für jeden neu angeschafften Hund muss verpflichtend ein Nachweis der allgemeinen Sachkunde der Gemeinde vorgelegt werden. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential muss ein Nachweis der erweiterten Sachkunde vorgelegt werden. Weiters muss auch ein Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für den Hund oder die Hunde vorgelegt werden. Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 725.000 abgeschlossen sein.

Diese Versicherungspflicht gilt nicht nur für neu angeschaffte Hunde, sondern generell für alle Hunde! Der Versicherungsnachweises muss bis spätestens 1. Jänner 2025 vorgelegt werden..

Sollten Sie die entsprechenden Nachweise noch nicht bei der Gemeinde vorgelegt haben, ersuchen wir sie, dies so rasch wie möglich zu erledigen!

Geburten und Jubilare

Herbert und Erna Turner
Diamantene Hochzeit
GR Josef Hütterer, Vbgm. Josef List

Ohne Bild:

Sulzer Anton, 85er
Jeitler Franz 85er
Nothnagel Adelheid 85er
Franz und Christine Dorfmeister, Goldene Hochzeit

Alfred Deimel, 80.
Bgm. Josef Aminger,
GR Christian Schlögl

Magdalena Nowak, 12.06.2024
Marlene und Sebastian Nowak

Mutterberatungs-termine 2025

Jeden 4. Dienstag im Monat
ab 8.30 Uhr
im Gemeindeamt 1. Stock

28. Jänner	22. Juli
25. Februar	August entfällt
25. März	23. September
22. April	28. Oktober
27. Mai	25. November
24. Juni	23. Dezember

Mutter-Eltern-Beratung
Die Mutter-Eltern-Beratungsstellen in Niederösterreich sind seit 1925 ein bewährtes Modell zur Gesundheitsvorsorge für Kinder von der Geburt bis zur Schulzeit.

In 333 NÖ Gemeinden bieten Experten kostenlos 1-2 mal pro Monat ihre Hilfe an. Zum Team gehören Fachärzte/Innen für Kinder- und Jugendheilkunde, Allgemeinmediziner und Diplomierte Kinderkrankenschwestern.

Sie erhalten Beratung zu:

- Entwicklung und Förderung Ihres Kindes
- Erheben eines allgemeinen Status mit der motorischen Entwicklung des Säuglings und Kleinkindes samt ihren Abweichungen
- Medizinische Vorsorge z.B. Impfungen
- Stillen, Flaschennahrung, Beikost
- Tipps rund ums Thema „Schlafen“
- Fragen zur Pflege Ihres Kindes
- Tipps zur Frühförderung der motorischen Fähigkeiten
- Verlaufsbeobachtung der sprachlichen Entwicklung
- Beobachtung des psychosozialen Status (Eltern, Bezugspersonen)

In Feistritz findet die Mutter-Eltern-Beratung jeweils am 4. Dienstag im Monat ab 8.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Handwerkerbonus

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich. Dazu zählen Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten sowie Erweiterung oder Neuanschaffung. Der Handwerkerbonus kann rückwirkend für Leistungen ab dem 1. März 2024 beantragt werden.

Förderansuchen können ausschließlich online über www.handwerkerbonus.gv.at eingereicht werden. Für Personen die keinen Internetzugang haben gibt es die Möglichkeit der unterstützenden Antragsstellung am Gemeindeamt.